

fairPla.net®

Angebot zur
Stillen Beteiligung

ACHTUNG: Beispielprospekt!
**Projekt ist
bereits
geschlossen!**

*Photovoltaikprojekt
Droste-Hauptschule
Pascal-Gymnasium
Münster*

*Eine Investition in
KlimaGerechtigkeit*

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

Liebe Interessentinnen, liebe Interessenten,

im Juni 2010 hat fairPla.net in Münster zwei neue Photovoltaik-Anlagen errichtet: auf dem Dach der Droste-Hauptschule im Stadtteil Roxel eine Anlage mit 43,93 kWp Leistung, am Pascal-Gymnasium eine kleinere Anlage mit 19,60 kWp Leistung. Beide Anlagen sind noch vor der erneuten Senkung der Einspeisevergütung ab 1. Juli 2010 ans Netz gegangen.

Auch diese Solar-Projekte sollen wieder mit einem oder mehreren Projekten in Entwicklungs- oder Schwellenländern verknüpft werden.

Als fairPla.net-Mitglieder sind Sie in jedem Fall daran beteiligt, denn einen Teil des erforderlichen Eigenkapitals stellt unsere Genossenschaft aus noch nicht investierten Genossenschaftsanteilen.

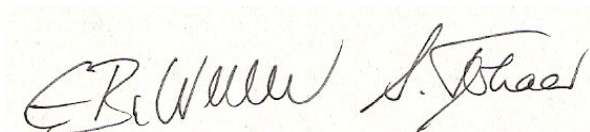
Darüber hinaus bieten wir Ihnen erneut an, zusätzlich im Rahmen einer sogenannten stillen Beteiligung in dieses Vorhaben zu investieren.

Auf den folgenden Seiten erläutern wir Ihnen im Detail die Konditionen der Beteiligung sowie die rechtlichen, finanziellen und technischen Rahmenbedingungen des Projektes.

Alle Angaben haben wir nach bestem Wissen und Gewissen mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt gemacht.

Wenn die Lektüre noch Fragen offen lässt, sprechen Sie uns gerne darauf an: wie immer unter 0251/9191983 oder info@fairpla.net.

Münster, den 25. Juni 2010



Edgar Boes-Wenner Sabine Terhaar

- Vorstand fairPla.net eG / Geschäftsführung fairPla.net 1 GmbH & Co. KG -

Herausgeber:
fairPla.net 1 GmbH & Co. KG
Hüfferstraße 16
48149 Münster

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

Stille Beteiligung – die Konditionen im Überblick

Wer betreibt die Anlage, an welcher Gesellschaft sind Sie beteiligt, wie sieht es mit Laufzeit, Zinsen und Rückzahlung aus?

➤ **Betreibergesellschaft**

Die fairPla.net eG hat für den Bau und Betrieb ihrer Photovoltaikanlagen gemeinsam mit der fairPla.net Energy GmbH die **fairPla.net 1 GmbH & Co. KG** gegründet.

In dieser Kommanditgesellschaft ist die fairPla.net eG einzige Kommanditistin, persönlich haftende Gesellschafterin (sog. Komplementärin) ist die fairPla.net Energy GmbH. Die beiden Vorstandsmitglieder der eG sind zugleich auch Geschäftsführer der Komplementär-GmbH und der Betreiber-KG, die fairPla.net eG ist Gesellschafterin der GmbH. Was etwas verschachtelt anmutet, dient einem doppelten Zweck: sicherzustellen, dass Aufgaben und wirtschaftliche Risiken sinnvoll verteilt werden – und dass alle Gesellschaften gemeinsam der fairPla.net-Philosophie von KlimaGerechtigkeit verpflichtet bleiben (s.a. Schaubild S. 6).

➤ **Stille Beteiligung**

Als stille/r Gesellschafter/in sind Sie an der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG beteiligt. Dazu schließen Sie mit der KG einen Vertrag (s. Seite 16-18), in dem die wechselseitigen Rechte und Pflichten geregelt sind.

Im Gegensatz zur Kommanditistin (fairPla.net eG) werden Sie *nicht* an Verlusten der KG beteiligt, sondern erhalten vielmehr *vorrangig* zu den Ausschüttungen an die Kommanditistin Zins- und Tilgungszahlungen in festgelegter Höhe.

Damit tragen Sie deutlich geringere Risiken als fairPla.net eG und fairPla.net Energy GmbH, und Ihre Beteiligung muss nicht notariell beurkundet bzw. zum Handelsregister angemeldet werden.

Im Gegenzug haben stille Beteiligte kein Stimmrecht auf der jährlichen Gesellschafterversammlung. Unabhängig davon werden wir Sie schriftlich sowie im Zusammenhang mit der jährlichen Generalversammlung der eG umfänglich über alle Belange der KG, den Betrieb der Photovoltaikanlagen, die Südprojekte und insbesondere über die Jahresabschlüsse informieren.

➤ **Beteiligungsvolumen**

Es werden stille Beteiligungen im Gesamtwert von 30.000 € ausgegeben. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 2.000 €, höhere Beträge müssten durch 500 teilbar sein. In Anbetracht des begrenzten Volumens behält sich fairPla.net für dieses Projekt das Recht vor, jedem Mitglied zunächst nur die Mindestzeichnungssumme zuzubilligen, damit möglichst viele Interessent/inn/en berücksichtigt werden können.

➤ **Verwendung**

Das stille Beteiligungskapital wird zweckgebunden für die Errichtung und Inbetriebnahme von zwei Solarstromanlagen an der Droste-Hauptschule in Münster-Roxel sowie am Pascal-Gymnasium in Münster eingesetzt. Die beiden Anlagen haben eine Nennleistung von 43,93 bzw. 19,60 kWp mit polykristallinen Modulen des Typs Suntech Power STP 200-18/Ud sowie Suntech Power STP 205-18/Ud und SMA-Wechselrichtern des Typs SMC 10.000 TL, SMC 7.000 TL sowie SB 5.000 TL-20.

➤ **Verzinsung, Tilgung**

Die Mindestverzinsung beträgt vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2030 jährlich 4%. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils nachträglich zum 31. März des Folgejahres.

Ab dem 5. Betriebsjahr der PV-Anlagen wird die Beteiligung in 17 gleichen Raten getilgt. Die Tilgung erfolgt jeweils zum 30. Juni des betreffenden Jahres, erstmals zum 30. 6. 2014. Der

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

für die Folgejahre ausgezahlte konkrete Zinsbetrag verringert sich entsprechend der erfolgten Tilgung.

Etwaige Verluste der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG haben weder Einfluss auf die Mindestverzinsung noch auf die Tilgung der stillen Beteiligung. Die Auszahlungen an stille Gesellschafter/innen erfolgen lediglich nachrangig zu den Verbindlichkeiten gegenüber Banken, aber vorrangig zu Ausschüttungen an die Kommanditistin.

➤ **Weitere Ausschüttungen**

Wenn die jährlichen Erträge aus dem Betrieb der PV-Anlagen die Verbindlichkeiten gegenüber der Bank und die Mindest-Ausschüttungen auf die stillen Beteiligungen übersteigen, nehmen die stillen Gesellschafter/innen in folgender Weise an den resultierenden Zusatz-Ausschüttungen teil:

- zunächst erhält die fairPla.net 1 GmbH & Co. KG eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 5% der Erträge für Aufwendungen im Zusammenhang mit Betriebsführung etc., da dieser Posten in den Betriebskosten sehr zurückhaltend angesetzt ist;
- dann erhält die Kommanditistin auf ihren Kapitalanteil Ausschüttungen entsprechend den Mindestzins- und Tilgungszahlungen an die stillen Gesellschafter/innen;
- sodann werden 15% der Erträge zugunsten von Auslandsprojekten in benachteiligten Regionen ausgeschüttet, nach Möglichkeit in Form von Investitionen oder Darlehen (die Vermittlung der Projekte erfolgt durch die fairPla.net eG, Vorschläge der stillen Gesellschafter/innen sind jederzeit willkommen);
- nach Bildung einer Liquiditätsrücklage von 50% der nächstjährigen Kreditverbindlichkeiten wird der verbleibende Gewinn zu gleichen Teilen an die stillen Gesellschafter/innen und die Kommanditistin ausgeschüttet: bis zu einer Maximalverzinsung von 7% für die stillen Gesellschafter/innen.

➤ **Kosten, Laufzeit**

Den stillen Gesellschafter/inne/n entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren. Lediglich beim Verkauf ihrer Anteile an Dritte wird eine einmalige Gebühr von 1% des dann noch bestehenden Wertes ihrer Einlage (abzüglich bereits erfolgter Tilgung) zur Deckung der Abwicklungskosten erhoben.

Im Rahmen des Vertrages über die stille Beteiligung verpflichtet sich die Kommanditistin fairPla.net eG, den stillen Gesellschafter/inne/n auf Wunsch vor Ablauf der regulären Laufzeit von 20 Jahren ihre nach Tilgung verbliebene Einlage abzukaufen. Diese Verpflichtung wird ab dem 11. Betriebsjahr wirksam.

fairPla.net macht darauf aufmerksam, dass die Aussichten auf eine Verzinsung wesentlich oberhalb des Mindestbetrages in der zweiten Hälfte der Betriebszeit deutlich zunehmen, weil die Verbindlichkeiten gegenüber der Bank jährlich sinken und schließlich enden (vgl. Wirtschaftlichkeitsberechnung S.11-13). Wir empfehlen, den Zeitpunkt eines möglichen vorzeitigen Verkaufs der Beteiligung auch vor diesem Hintergrund abzuwägen.

➤ **Bezugsrecht, Zeichnungsfrist**

Die Ausgabe der stillen Beteiligungen erfolgt ausschließlich an Mitglieder der fairPla.net eG, und zwar zunächst in der Reihenfolge des Eingangs der Interessensbekundungen Ende 2009/Anfang 2010. Interessent/inn/en, die nicht spätestens 14 Tage nach Übersendung dieser Informationen einen Beteiligungs-Vertrag unterzeichnet haben, können danach nur noch nachrangig berücksichtigt werden.

➤ **Haftung**

Die Haftung der stillen Gesellschafter/innen ist auch im ungünstigsten Fall (vgl. Risiken und Sicherheiten / S.4 ff.) auf ihre bestehende Einlage beschränkt. Bereits erfolgte Zins- und Tilgungszahlungen werden nicht zurückgefordert. Die Haftung erfolgt nachrangig zur Haf-

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

tung der Kommanditistin, die zusätzlich zu ihrem bestehenden Kapitalanteil auch mit bereits erfolgten Ausschüttungen haftet.

Im Vergleich zur Mitgliedschaft in einer GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts), wie sie häufig im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen angeboten wird, schützt Sie eine stille Beteiligung vor der Haftung mit Ihrem Privatvermögen.

➤ **Übertragbarkeit**

Stille Beteiligungen können jeweils zum 31. Dezember an Dritte verkauft und abgetreten werden, die Veräußerung muss der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG schriftlich angezeigt werden.

➤ **Steuerliche Auswirkungen**

Die aus der stillen Beteiligung resultierenden Zinsen stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar und müssen daher grundsätzlich versteuert werden. Die stillen Gesellschafter/innen erhalten eine jährliche Bescheinigung über ihre Zinsausschüttungen. Sie müssen die Zinseinkünfte ggfs. in ihrer Einkommensteuererklärung angeben und je nach Freibetrag versteuern. Die fairPla.net 1 GmbH & Co. KG wird keine pauschale Abführung von Abgeltungssteuer oder Solidaritätszuschlag vornehmen.

Der etwaige Verkauf einer stillen Beteiligung erfolgt steuerfrei, im Erb- oder Schenkungsfall würden ggfs. Steuern erhoben.

Risiken und Sicherheiten

Zwar werden stille Beteiligungen an Photovoltaik-Anlagen zu den sehr sicheren Investitionen gerechnet, dennoch sind auch sie wie jede Investition mit Risiken verbunden, über die wir Sie an dieser Stelle informieren möchten.

➤ **Konjunktur- und Inflationsrisiko**

Wird die Konjunkturentwicklung bei der Anlageentscheidung nicht oder nicht zutreffend eingeschätzt, so kann es zu Nachteilen dadurch kommen, dass die Anlage zu einem ungünstigen Zeitpunkt getätigt wird.

Infolge von Geldentwertung kann Investor/inn/en ein Vermögensschaden entstehen. Die Inflation beeinflusst sowohl den Realwert des vorhandenen Vermögens als auch den Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll.

Da die Einspeisevergütung fixiert ist, könnten durch eine hohe Inflationsrate die Betriebskosten stark steigen und damit einen wirtschaftlichen Betrieb gefährden.

➤ **Steuerliche Risiken**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch zukünftige gesetzliche Änderungen die steuerliche Bewertung und damit auch der Nettoertrag aus den Zinszahlungen negativ beeinflusst wird.

➤ **Handelbarkeit, Wiederanlagerisiko**

Im Falle des Verkaufs besteht das Risiko, dass die stille Beteiligung nicht oder nur zu einem Verkaufspreis veräußerbar ist, der den Erwartungen des/der stillen Gesellschafters/in nicht entspricht.

Die stillen Beteiligungen werden ab 2014 in gleichen Raten getilgt. Der/die stille Gesellschafter/in kann den jeweiligen zurückgezahlten Teilbetrag ggfs. nur zu einem niedrigeren Zinssatz bei gleicher Risikostruktur wieder anlegen.

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

➤ **Haftungsrisiko, Rückzahlungsrisiko**

Die Haftung der stillen Gesellschafter/innen ist auf die Höhe der Einlage begrenzt. Im Insolvenzfall der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG wäre aufgrund der Nachrangigkeit zu Verbindlichkeiten gegenüber Banken nicht ausgeschlossen, dass das dann noch vorhandene Vermögen nicht ausreicht, um die stillen Beteiligungen ganz oder teilweise zurückzuzahlen und es zu einem Verlust des noch nicht zurückgezählten Kapitals kommt. Im schlimmsten, wenn auch extrem unwahrscheinlichen Fall bestünde das Risiko des Totalverlusts der Einlage (zur tatsächlichen wirtschaftlichen Lage der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG vgl. Jahresabschluss zum 31. 12. 2009 im Anhang S. 25 ff.).

➤ **Ausschüttungsrisiko**

Die jährliche Verzinsung der stillen Beteiligungen ist insoweit an das wirtschaftliche Ergebnis der Kommanditgesellschaft gebunden, als die Liquidität nicht ausreichen könnte, um die Verzinsung auszusahlen. In einem solchen Fall wäre diese nachzuzahlen. Im Insolvenzfall wäre nicht ausgeschlossen, dass dann einzelne ausstehende Zinszahlungen überhaupt nicht mehr geleistet werden.

➤ **Einspeisevergütung**

Die wirtschaftliche Basis des Photovoltaik-Projektes bildet das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG), das für 20 Jahre plus Inbetriebnahmejahr eine gesetzlich geregelte Vergütung zu festgelegten Preisen vorsieht. Der örtliche Stromnetzbetreiber (in diesem Fall die Stadtwerke Münster GmbH) ist damit verpflichtet, den von der Solarstromanlage produzierten Strom abzunehmen und in der für bis zum 30. 6. 2010 in Betrieb genommene Anlagen gültigen Höhe zu vergüten.

➤ **Inbetriebnahme**

Zum Zeitpunkt der Prospektveröffentlichung liegen für beide PV-Anlagen die Inbetriebsetzungsprotokolle vor, die vorgesehene Vergütung gemäß EEG ist damit gesichert (vgl. auch Finanzierungsdaten S. 8/9).

➤ **Energieertrag**

Für die Beurteilung der Ertragsseite wurde mit DLC–Dr. Littmann Consulting ein anerkannter, erfahrener Gutachter beauftragt. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass z. B. aufgrund klimatischer Veränderungen Einflussfaktoren so wirken, dass die tatsächlichen Solarerträge unter den Erwartungen liegen. Gegenüber den im Ertragsgutachten nach vorsichtiger Prognose und 1,5%igem Sicherheitsabschlag ausgewiesenen spezifischen Erträgen von 928,5 kWh/kWp für die größere sowie 919,32 kWh/kWp für die kleinere Anlage wurde daher in der Planungsrechnung ein weiterer Sicherheitsabschlag von 1% angewendet, so dass die Kalkulation auf einem Ansatz von gut 919 bzw. 910 kWh/kWp beruht.

Einfluss auf das Ergebnis haben neben dem Gesamtwirkungsgrad der Anlage auch klimatische Einwirkungen. Sollten sich diese Faktoren in Zukunft gegenüber den bisherigen Durchschnittserfahrungen verändern, so kann sich der Energieertrag ebenfalls verändern und ggfs. auch sinken.

fairPla.net hat für alle bisher errichteten Photovoltaikanlagen Gutachten von DLC–Dr. Littmann Consulting erstellen lassen. Der bisherige Betrieb weist Erträge aus, die deutlich über den Prognosen liegen.

➤ **Technische Risiken, Versicherungen, Reparatur-Rücklage**

Solarstromanlagen unterliegen wechselnden Belastungen, und auch wenn sie keine beweglichen Teile enthalten, können Schäden an einzelnen Teilen nicht ausgeschlossen werden.

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

Die Betriebsrisiken werden weitgehend durch Versicherungen abgedeckt. Für die Photovoltaikanlage wird eine Elektronikversicherung abgeschlossen, die z.B. Schäden durch Naturgewalten, Bedienungsfehler, Versagen von Sicherheitseinrichtungen, Diebstahl etc. abdeckt. Der Verschleiß von Maschinenteilen ist nicht versicherbar, daher wird eine Reparaturrücklage gebildet. Darüber hinaus wird eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sowie eine Betriebsausfallversicherung, die bei Stillstand im Schadensfall den Ertragsausfall ausgleicht. Bei erhöhter Schadensanfälligkeit von Solarstromanlagen könnte es zur Kündigung durch den Versicherer oder zur negativen Änderung der Versicherungskonditionen kommen. In der Vergangenheit wurden allerdings die Elektronikversicherungs-Prämien wegen geringer Schadensanfälligkeit gesenkt. Nichtsdestoweniger wird für die Versicherungsbeiträge – wie für die übrigen Betriebskosten mit Ausnahme der vertraglich festgelegten Pacht – sicherheitshalber eine jährliche Steigerung von 2% angesetzt. Weitere technische Absicherungen bieten die Leistungsgarantie der Module für 25 Jahre in Verbindung mit einer Produktgarantie für 5 Jahre sowie die volle Produkthaftung bei den Wechselrichtern für 5 Jahre.

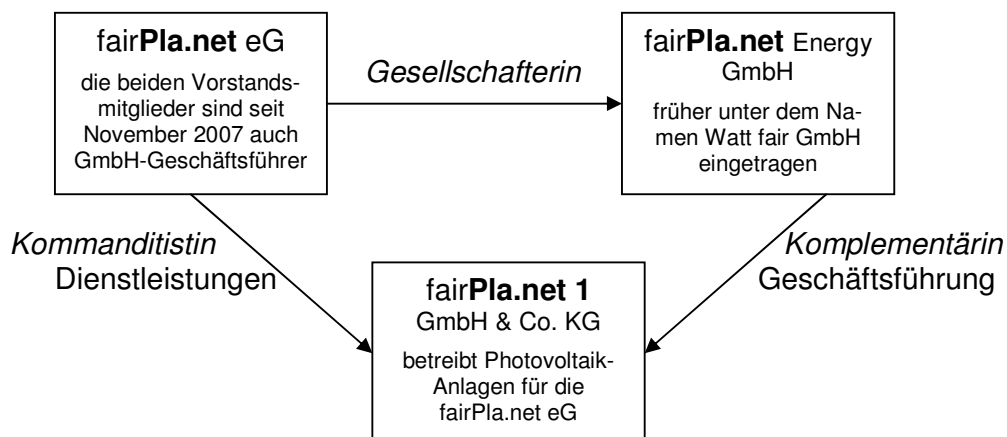
➤ **Zusammenfassung der finanziellen Risiken und Absicherungen**

Photovoltaikanlagen erzeugen, im Gegensatz etwa zu Windenergieanlagen, wesentlich gleichmäßigere Erträge. Sonnenschwache Jahre fallen im Mittel von fünf bis zehn Jahren kaum ins Gewicht. Ein Risikoabschlag von insgesamt 2,5%, bezogen auf den durchschnittlichen prognostizierten Ertrag, sorgt für zusätzliche Sicherheit.

Die Mindestausschüttungen an die stillen Gesellschafter/innen sowie die Rangfolge der Ausschüttungen wurden so kalkuliert, dass die angebotenen Konditionen auch erreicht werden können, wenn mehrere sonnenschwache Jahre aufeinander folgen würden oder unerwartete technische Probleme aufträten.

Projektbeteiligte, Gutachten und Verträge

Betreibergesellschaft für die Photovoltaikanlagen ist die **fairPla.net 1 GmbH & Co. KG**, also eine Kommanditgesellschaft. Persönlich (d.h. mit ihrem Stammkapital) haftende Gesellschafterin und damit Komplementärin ist die **fairPla.net Energy GmbH**. Einzige an Gewinn und Verlust beteiligte Kommanditistin in der Kommanditgesellschaft ist die **fairPla.net eG**. Sie ist gleichzeitig verantwortlich für die Gesamtplanung des Projektes.



Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

Die fairPla.net eG stellt gemeinsam mit den stillen Gesellschafter/inne/n das Eigenkapital für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen.

Die ergänzende Finanzierung erfolgt durch einen Kredit der **GLS-Bank** in Bochum. Die Zusammenarbeit mit der GLS-Bank hat sich in zahlreichen Projekten der fairPla.net eG und ihrer Vorgänger-Organisationen bewährt.

Die Photovoltaikanlagen werden auf Dachflächen der Droste-Hauptschule in Münster-Roxel sowie des Pascal-Gymnasiums in Münster errichtet. Gebäudeeigentümer ist jeweils die **Stadt Münster**.

Der mindestens 20jährige Betrieb der Anlage auf dem Dach der beiden Gebäude ist durch einen entsprechenden **Nutzungsvertrag** mit dem Gebäudeeigentümer abgesichert. fairPla.net hat sich im Rahmen dieses Nutzungsvertrages zur Zahlung einer jährlichen Pacht von 10,- € pro kWp installierter Leistung verpflichtet.

Mit dem Bau der Photovoltaikanlagen wurde – nach erfolgreicher Zusammenarbeit bei mehreren vorangegangenen Projekten - auf der Basis eines verbindlichen Angebots erneut die Firma **ECON SolarWind GmbH** beauftragt.

Die Fernüberwachung der Anlagen erfolgt durch die Firma **ECM – Energie Concept Münster**. Die Anlagendaten können täglich über die Homepage von fairPla.net eingesehen werden.

Netzbetreiber und damit gemäß EEG verpflichtet zur Abnahme und Vergütung des eingespeisten Stroms ist die **Stadtwerke Münster GmbH**.

Die Eignung der vorgesehenen Dachflächen zur Aufnahme der mit den Photovoltaikanlagen verbundenen zusätzlichen Lasten wurde durch **Gutachten eines anerkannten Statikers** bestätigt.

Bezüglich der **Ertragsprognosen** liegen ebenfalls die Berechnungen durch einen anerkannten unabhängigen Gutachter vor (vgl. S. 5 / Energieertrag).

Die fairPla.net eG wird über einen **Betriebsführungsvertrag** mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für die Photovoltaik-Anlagen beauftragt.

Des Weiteren wurden für beide Anlagen die zuvor erwähnten Versicherungsverträge (s. S.5/6) abgeschlossen.

Der **Gesellschaftsvertrag** der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG ist im Anhang dokumentiert (S. 19-25).

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

Investitionskosten, Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

Ausgangs- und Finanzierungsdaten für PV-Projekt Droste-Schule Roxel

1. Rahmendaten

Inbetriebnahme 24. Juni 2010
 Vergütung gem. EEG in €/kWh 0,3853 €/kWh

2. Standortdaten

Betreiberin fairPla.net 1 GmbH & Co.KG
 Standort Tilbecker Str. 24-26, 48161 MS
 Ausrichtung 178°
 Neigung 25°

3. Anlagendaten

Elektrische Leistung der Anlage 43,93 kWp
 Ertrag laut Gutachten 928,50 kWh / kW a
 Verfügbarkeit / Sicherheitsabschlag 99,00%
 Degradation in % vor dem 10. Betr.-Jahr 0,30% % p.a.
 Degradation in % nach dem 10. Betr.-Jahr 0,30% % p.a.
 Gesamtenergieproduktion pro Jahr **40.381,11 kWh / a**

4. Investitionskosten

alle Angaben netto
 Anlagenkosten 124.360,00 €
 Ertragsgutachten 250,00 €
 Überwachungssystem 420,00 €
 Planungstätigkeit fairPla.net eG 8.786,00 €
 Statikgutachten 1.748,95 €
 Anzeigentafel 700,00 €
 Äußerer Blitzschutz 2.628,25 €
 Bankgebühren 528,89 €
SUMME INVESTITIONSKOSTEN 139.422,09 €

5. Betriebskosten p.a.

alle Angaben netto Steigerung p.a.
 Zählerkosten 0,00 € 2%
 Allgefahrenversicherung 189,42 € 2%
 Betriebshaftpflicht inkl. Allmählichkeitsschadenversicherung 77,35 € 2%
 Pacht 439,30 € 0%
 Wartung 100,00 € 2%
 Betriebsführung / Steuer / Haftungsentschädigung 500,00 € 2%
 Fernüberwachung 72,00 € 2%
SUMME BETRIEBSKOSTEN 1.378,07 €

6. Rücklagen p.a.

Reparaturrücklage 200,00 € 0%
 Rückbaurücklage 200,00 € 0%
SUMME RÜCKLAGEN 400,00 €

7. Finanzierungsdaten

Eigenkapital fairPla.net eG 13.893,20 €
 Stille Beteiligungen 20.000,00 €
 Bank-Darlehen 105.528,89 €
 Laufzeit des Darlehens 15 Jahre
 Tilgungsfreie Jahre 1 Jahre
 Zinssatz Bank-Darlehen 4,05%
 Zinssatz stille Beteiligungen 4,00%

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

Ausgangs- und Finanzierungsdaten für PV-Projekt Pascal-Gymnasium

1. Rahmendaten

Inbetriebnahme	25. Juni 2010
Vergütung gem. EEG in €/kWh	0,3914 €/kWh

2. Standortdaten

Betreiberin	fairPla.net 1 GmbH & Co.KG
Standort	Uppenkampstiege 17, 48147 MS
Ausrichtung	178°
Neigung	25°

3. Anlagendaten

Elektrische Leistung der Anlage	19,60 kWp
Ertrag laut Gutachten	919,32 kWh / kW a
Verfügbarkeit / Sicherheitsabschlag	99,00%
Degradation in % vor dem 10. Betr.-Jahr	0,30% p.a.
Degradation in % nach dem 10. Betr.-Jahr	0,30% p.a.
Gesamtenergieproduktion pro Jahr	17.838,49 kWh / a

4. Investitionskosten

	<u>alle Angaben netto</u>
Anlagenkosten	59.510,00 €
Ertragsgutachten	250,00 €
Überwachungssystem	420,00 €
Planungstätigkeit fairPla.net eG	3.920,00 €
Statikgutachten	1.000,00 €
Anzeigentafel	600,00 €
Äußerer Blitzschutz	1.357,63 €
Bankgebühren	250,00 €
SUMME INVESTITIONSKOSTEN	67.307,63 €

5. Betriebskosten p.a.

	<u>alle Angaben netto</u>	Steigerung p.a.
Zählerkosten	0,00 €	2%
Allgefahrensversicherung	127,47 €	2%
Betriebshaftpflicht inkl. Allmählichkeitsschadenversicherung	65,45 €	2%
Pacht	196,00 €	0%
Wartung	100,00 €	2%
Betriebsführung / Steuer / Haftungsentschädigung	300,00 €	2%
Fernüberwachung	72,00 €	2%
SUMME BETRIEBSKOSTEN	860,92 €	

6. Rücklagen p.a.

Reparaturrücklage	200,00 €	0%
Rückbaurücklage	200,00 €	0%
SUMME RÜCKLAGEN	400,00 €	

7. Finanzierungsdaten

Eigenkapital fairPla.net eG	7.057,63 €
Stille Beteiligungen	10.000,00 €
Bank-Darlehen	50.250,00 €
Laufzeit des Darlehens	15 Jahre
Tilgungsfreie Jahre	1 Jahre
Zinssatz Bank-Darlehen	4,05%

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

Zinssatz stille Beteiligungen	4,00%
-------------------------------	-------

Auf der Basis der zuvor aufgelisteten Ausgangsdaten haben wir für Sie eine ausführliche Ergebnis- und Liquiditätsvorschau für die Gesamtbetriebszeit beider Anlagen erstellt, die Sie auf den Seiten 11 bis 13 finden. Daraus resultieren folgende Ergebnisdaten:

Zusammengefasste Ergebnisdaten für beide Projekte	
Gesamt-Eigenkapitalinvestition (fairPla.net eG + stille Beteiligte)	50.950,83 €
Kumulierte höchstmögliche Ausschüttung in 20,5 Jahren	138.350,08 €
Höchst mögliche Gesamt-Ausschüttung in Prozent des Eigenkapital-Einsatzes	271,54 %
Höchst mögliche durchschnittl. Ausschüttung p.a.	6.748,78 €
Höchst mögliche durchschnittl. EK-Rendite p.a. in Prozent	8,37 %

Wie sich vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeitsberechnung die stille Beteiligung, bezogen auf einen Anteil, finanziell auswirken kann, zeigt die folgende Tabelle:

Beispielkalkulationen bezogen auf einen Anteil von 2.000 €						
	Laufzeit 10 J.			Laufzeit 20 J.		
	<u>Garantierter Zins</u>	<u>Zusätzlicher Zins</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Garantierter Zins</u>	<u>Zusätzlicher Zins</u>	<u>Tilgung</u>
2010	40,00 € (4%)	10,00 € (1%)		40,00 € (4%)	10,00 € (1%)	
2011	80,00 € (4%)	20,00 € (1%)		80,00 € (4%)	20,00 € (1%)	
2012	80,00 € (4%)	20,00 € (1%)		80,00 € (4%)	20,00 € (1%)	
2013	80,00 € (4%)	20,00 € (1%)		80,00 € (4%)	20,00 € (1%)	
2014	77,65 € (4%)	38,82 € (2%)	117,65 €	77,65 € (4%)	38,82 € (2%)	117,65 €
2015	72,94 € (4%)	36,47 € (2%)	117,65 €	72,94 € (4%)	36,47 € (2%)	117,65 €
2016	68,24 € (4%)	34,12 € (2%)	117,65 €	68,24 € (4%)	34,12 € (2%)	117,65 €
2017	63,53 € (4%)	31,76 € (2%)	117,65 €	63,53 € (4%)	31,76 € (2%)	117,65 €
2018	58,82 € (4%)	29,41 € (2%)	117,65 €	58,82 € (4%)	29,41 € (2%)	117,65 €
2019	54,12 € (4%)	27,06 € (2%)	117,65 €	54,12 € (4%)	27,06 € (2%)	117,65 €
2020	49,41 € (4%)	24,71 € (2%)	1.294,10 €	49,41 € (4%)	24,71 € (2%)	117,65 €
2021				44,71 € (4%)	33,53 € (3%)	117,65 €
2022				40,00 € (4%)	30,00 € (3%)	117,65 €
2023				35,29 € (4%)	26,47 € (3%)	117,65 €
2024				30,59 € (4%)	22,94 € (3%)	117,65 €
2025				25,88 € (4%)	19,41 € (3%)	117,65 €
2026				21,18 € (4%)	15,88 € (3%)	117,65 €
2027				16,47 € (4%)	12,35 € (3%)	117,65 €
2028				11,76 € (4%)	8,82 € (3%)	117,65 €
2029				7,06 € (4%)	5,29 € (3%)	117,65 €
2030				3,53 € (4%)	2,65 € (3%)	117,60 €
Summe	724,71 €	292,36 €	2.000,00 €	961,18 €	469,71 €	2.000,00 €

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

Ergebnis- & Liquiditätsvorschau								
laufendes Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8
Kalenderjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen	11.270,41 €	22.540,83 €	22.473,20 €	22.405,78 €	22.338,57 €	22.271,55 €	22.204,74 €	22.138,12 €
<i>(Erlöse gem. EEG)</i>								
Betriebskosten	1.119,50 €	2.238,99 €	2.271,06 €	2.303,78 €	2.337,15 €	2.371,19 €	2.405,90 €	2.441,32 €
<i>(gem. Ausgangsdaten)</i>								
Rücklagen für Rückbau und Reparaturen	200,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Kapitaldienst								
Zinsen / Bank-Darlehen	3.154,50 €	6.247,73 €	5.871,13 €	5.450,76 €	5.030,37 €	4.609,97 €	4.189,57 €	3.769,20 €
Tilgung / Bank-Darlehen	0,00 €	6.055,00 €	10.380,00 €	10.380,00 €	10.380,00 €	10.380,00 €	10.380,00 €	10.380,00 €
Restschuld / Bank-Darlehen	155.778,89 €	149.723,89 €	139.343,89 €	128.963,89 €	118.583,89 €	108.203,89 €	97.823,89 €	87.443,89 €
Zinsen / stille Beteiligungen	600,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.164,71 €	1.094,12 €	1.023,53 €	952,94 €
Tilgung / stille Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.764,71 €	1.764,71 €	1.764,71 €	1.764,71 €
Restschuld / stille Beteiligungen	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	28.235,29 €	26.470,58 €	24.705,87 €	22.941,16 €
SUMME KAPITALDIENST	3.754,50 €	13.502,73 €	17.451,13 €	17.030,76 €	18.339,79 €	17.919,39 €	17.357,81 €	16.866,85 €
Ausgaben Gesamt	5.074,00 €	16.141,72 €	20.122,19 €	19.734,54 €	21.076,93 €	20.690,57 €	20.163,71 €	19.708,17 €
Liquidität vor Steuern	6.196,42 €	6.399,11 €	2.351,01 €	2.671,25 €	1.261,63 €	1.580,98 €	2.041,02 €	2.429,96 €
Liquidität nach Ausschüttungen f. Südprojekt + Kommanditistin fairPla.net eG	6.196,42 €	4.041,25 €	802,78 €	1.058,96 €	-1.647,01 €	-1.328,12 €	-896,67 €	-522,11 €
Verbleibende Liquidität kumuliert	6.196,42 €	10.237,67 €	11.040,45 €	12.099,41 €	10.452,40 €	9.124,28 €	8.227,61 €	7.705,49 €
<i>(steht für Liquiditätsrücklage, zusätzliche Ausschüttungen/Verzinsungen, unvorhergesehene Aufwendungen usw. zur Verfügung)</i>								
zusätzliche Ausschüttungen								
15 % für Südprojekt	0,00 €	1.139,87 €	532,65 €	580,69 €	628,66 €	665,97 €	724,39 €	772,14 €
"4 % Zinsen" für Kommanditistin fairPla.net	0,00 €	838,03 €	838,03 €	838,03 €	838,03 €	788,74 €	739,44 €	690,14 €
"Tilgung" Kommanditistin fairPla.net	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.232,40 €	1.232,40 €	1.232,40 €	1.232,40 €
("Resteinlage" Kommanditistin fairPla.net)	20.950,83 €	20.950,83 €	20.950,83 €	20.950,83 €	19.718,43 €	18.486,03 €	17.253,62 €	16.021,22 €
5% Aufwandsentschädigung fairPla.net 1 KG (Betriebskosten)	0,00 €	379,96 €	177,55 €	193,56 €	209,55 €	221,99 €	241,46 €	257,38 €
SUMME ZUSÄTZLICHE AUSSCHÜTTUNGEN	0,00 €	2.357,85 €	1.548,24 €	1.612,28 €	2.908,64 €	2.909,10 €	2.937,70 €	2.952,07 €
Abschreibung (linear)	5.168,24 €	10.336,49 €	10.336,49 €	10.336,49 €	10.336,49 €	10.336,49 €	10.336,49 €	10.336,49 €
Restwert der Anlage	201.561,48 €	191.224,99 €	180.888,51 €	170.552,02 €	160.215,53 €	149.879,05 €	139.542,56 €	129.206,08 €
Gewinn/Verlust vor Steuern	1.228,18 €	2.517,62 €	2.794,52 €	3.114,76 €	3.469,86 €	3.859,79 €	4.249,25 €	4.638,18 €

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

laufendes Jahr Kalenderjahr	9 2018	10 2019	11 2020	12 2021	13 2022	14 2023	15 2024	16 2025
Einnahmen (Erlöse gem. EEG)	22.071,71 €	22.005,49 €	21.939,48 €	21.873,66 €	21.808,04 €	21.742,61 €	21.677,39 €	21.612,35 €
Betriebskosten (gem. Ausgangsdaten)	2.477,44 €	2.514,28 €	2.551,86 €	2.590,19 €	2.629,29 €	2.669,17 €	2.709,84 €	2.751,33 €
Rücklagen für Rückbau und Reparaturen	400,00 €	400,00 €	400,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Kapitaldienst								
Zinsen / Bank-Darlehen	3.348,81 €	2.928,41 €	2.508,01 €	2.087,64 €	1.667,25 €	1.246,85 €	826,45 €	406,08 €
Tilgung / Bank-Darlehen	10.380,00 €	10.380,00 €	10.380,00 €	10.380,00 €	10.380,00 €	10.380,00 €	10.380,00 €	10.380,00 €
Restschuld / Bank-Darlehen	77.063,89 €	66.683,89 €	56.303,89 €	45.923,89 €	35.543,89 €	25.163,89 €	14.783,89 €	4.403,89 €
Zinsen / stille Beteiligungen	882,35 €	811,76 €	741,18 €	670,59 €	600,00 €	529,41 €	458,82 €	388,23 €
Tilgung / stille Beteiligungen	1.764,71 €	1.764,71 €	1.764,71 €	1.764,71 €	1.764,71 €	1.764,71 €	1.764,71 €	1.764,71 €
Restschuld / stille Beteiligungen	21.176,45 €	19.411,74 €	17.647,03 €	15.882,32 €	14.117,61 €	12.352,90 €	10.588,19 €	8.823,48 €
SUMME KAPITALDIENST	16.375,87 €	15.884,88 €	15.393,90 €	14.902,94 €	14.411,96 €	13.920,97 €	13.429,98 €	12.939,02 €
Ausgaben Gesamt	19.253,31 €	18.799,16 €	18.345,75 €	18.693,13 €	18.241,25 €	17.790,14 €	17.339,83 €	16.890,36 €
Liquidität vor Steuern	2.818,40 €	3.206,33 €	3.593,72 €	3.180,53 €	3.566,79 €	3.952,48 €	4.337,56 €	4.721,99 €
Liquidität nach Ausschüttungen f. Südprojekt + Kommanditistin fairPla.net eG	-147,94 €	225,82 €	599,14 €	332,00 €	704,43 €	1.076,39 €	1.447,87 €	1.818,83 €
Verbleibende Liquidität kumuliert	7.557,55 €	7.783,37 €	8.382,51 €	8.714,51 €	9.418,94 €	10.495,33 €	11.943,19 €	13.762,02 €
(steht für Liquiditätsrücklage, zusätzliche Ausschüttungen/Verzinsungen, unvorhergesehene Aufwendungen usw. zur Verfügung)								
zusätzliche Ausschüttungen								
15 % für Südprojekt	819,82 €	867,42 €	914,94 €	842,37 €	889,73 €	936,99 €	984,16 €	1.031,24 €
"4 % Zinsen" für Kommanditistin fairPla.net	640,85 €	591,55 €	542,26 €	492,96 €	443,66 €	394,37 €	345,07 €	295,78 €
"Tilgung" Kommanditistin fairPla.net	1.232,40 €	1.232,40 €	1.232,40 €	1.232,40 €	1.232,40 €	1.232,40 €	1.232,40 €	1.232,40 €
("Resteinlage" Kommanditistin fairPla.net)	14.788,82 €	13.556,42 €	12.324,02 €	11.091,62 €	9.859,21 €	8.626,81 €	7.394,41 €	6.162,01 €
5% Aufwandsentschädigung fairPla.net 1 KG (Be- triebskosten)	273,27 €	289,14 €	304,98 €	280,79 €	296,58 €	312,33 €	328,05 €	343,75 €
SUMME ZUSÄTZLICHE AUSSCHÜTTUNGEN	2.966,34 €	2.980,52 €	2.994,58 €	2.848,53 €	2.862,37 €	2.876,09 €	2.889,69 €	2.903,17 €
Abschreibung (linear)	10.336,49 €	10.336,49 €	10.336,49 €	10.336,49 €	10.336,49 €	10.336,49 €	10.336,49 €	10.336,49 €
Restwert der Anlage	118.869,59 €	108.533,10 €	98.196,62 €	87.860,13 €	77.523,65 €	67.187,16 €	56.850,67 €	46.514,19 €
Gewinn/Verlust vor Steuern	5.026,62 €	5.414,55 €	5.801,95 €	6.188,76 €	6.575,02 €	6.960,70 €	7.345,78 €	7.730,22 €

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

laufendes Jahr Kalenderjahr	17 2026	18 2027	19 2028	20 2029	21 2030	Kumulierung über Gesamtlaufzeit
Einnahmen (Erlöse gem. EEG)	21.547,52 €	21.482,87 €	21.418,42 €	21.354,17 €	21.290,11 €	449.467,03 €
Betriebskosten (gem. Ausgangsdaten)	2.793,66 €	2.836,82 €	2.880,85 €	2.925,76 €	2.971,57 €	52.790,94 €
Rücklagen für Rückbau und Reparaturen	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	16.200,00 €
Kapitaldienst						
Zinsen / Bank-Darlehen	45,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53.388,12 €
Tilgung / Bank-Darlehen	4.403,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	155.778,89 €
Restschuld / Bank-Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zinsen / stille Beteiligungen	317,65 €	247,06 €	176,47 €	105,88 €	35,29 €	14.399,98 €
Tilgung / stille Beteiligungen	1.764,71 €	1.764,71 €	1.764,71 €	1.764,71 €	1.764,64 €	30.000,00 €
Restschuld / stille Beteiligungen	7.058,77 €	5.294,06 €	3.529,35 €	1.764,64 €	0,00 €	
SUMME KAPITALDIENST	6.531,64 €	2.011,77 €	1.941,18 €	1.870,59 €	1.799,93 €	253.637,58 €
Ausgaben Gesamt	10.525,29 €	6.048,59 €	6.022,03 €	5.996,35 €	5.971,51 €	322.628,52 €
Liquidität vor Steuern	11.022,23 €	15.434,28 €	15.396,39 €	15.357,82 €	15.318,60 €	
Liquidität nach Ausschüttungen f. Südprojekt + Kommanditistin fairPla.net eG	6.922,43 €	10.515,49 €	10.548,59 €	10.581,14 €	11.350,06 €	63.679,73 €
Verbleibende Liquidität kumuliert	20.684,45 €	31.199,94 €	41.748,53 €	52.329,67 €	63.679,73 €	
<i>(steht für Liquiditätsrücklage, zusätzliche Ausschüttungen/Verzinsungen, unvorhergesehene Aufwendungen usw. zur Verfügung)</i>						
zusätzliche Ausschüttungen						
15 % für Südprojekt	1.965,69 €	2.616,91 €	2.600,64 €	2.584,26 €	2.567,78 €	24.666,31 €
"4 % Zinsen" für Kommanditistin fairPla.net	246,48 €	197,18 €	147,89 €	98,59 €	49,30 €	10.056,40 €
"Tilgung" Kommanditistin fairPla.net	1.232,40 €	1.232,40 €	1.232,40 €	1.232,40 €	495,54 €	20.213,97 €
("Resteinlage" Kommanditistin fairPla.net)	4.929,61 €	3.697,21 €	2.464,80 €	1.232,40 €	736,86 €	
5% Aufwandsentschädigung fairPla.net 1 KG (Betriebskosten)	655,23 €	872,30 €	866,88 €	861,42 €	855,93 €	8.222,10 €
SUMME ZUSÄTZLICHE AUSSCHÜTTUNGEN	4.099,80 €	4.918,80 €	4.847,80 €	4.776,68 €	3.968,54 €	63.158,78 €
Abschreibung (linear)	10.336,49 €	10.336,49 €	10.336,49 €	10.336,49 €	5.168,24 €	206.745,20 €
Restwert der Anlage	36.177,70 €	25.841,22 €	15.504,73 €	5.168,24 €	0,00 €	
Gewinn/Verlust vor Steuern	8.054,34 €	8.062,51 €	8.024,62 €	7.986,04 €	13.099,52 €	122.142,79 €

Zusammengefasst:

Das sollten Sie in jedem Fall vor Vertragsunterzeichnung wissen

➤ Anbieter

Die Beteiligung wird angeboten von der

fairPla.net 1 GmbH & Co. KG, Hüfferstraße 16, 48149 Münster
Tel.: 0251/9191983; Fax: 0251/87188838; Email: gmbh@fairpla.net
Handelsregister: Amtsgericht Münster, HRA 8173

Gesetzliche Vertreterin der Gesellschaft ist die fairPla.net Energy GmbH über ihre einzeln vertretungsberechtigten Geschäftsführer Edgar Boes-Wenner und Sabine Terhaar.

Die fairPla.net 1 GmbH & Co. KG unterliegt keiner Aufsicht durch Aufsichtsbehörden. Ihre Hauptgeschäftstätigkeit ist der Bau und Betrieb von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien.

➤ Vermittlerin

Die Beteiligung wird von der **fairPla.net eG** an ihre Mitglieder vermittelt.

➤ Vertragsverhältnisse

Dieser Prospekt sowie der Vertrag zur Begründung des stillen Gesellschafter-Verhältnisses enthalten ausführliche Beschreibungen der Vertragsverhältnisse.

Der/die Anleger/in geht durch die Unterschrift unter den Vertrag eine typisch stille Gesellschaft mit der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG ein. Die von ihm/ihr als Anteil eingebrachte stille Beteiligung wird ausschließlich zur Investition in Photovoltaikanlagen an der Droste-Hauptschule in Münster-Roxel sowie am Pascal-Gymnasium in Münster eingesetzt.

Die Rechte der stillen Gesellschafter/innen ergeben sich aus dem Vertrag über die Errichtung der stillen Gesellschaft, der von ihnen zu seiner Wirksamkeit unterzeichnet und an den Vermittler oder Anbieter zurückgesandt werden muss. Der Vertrag kommt durch die Annahme durch die fairPla.net 1 GmbH & Co. KG zustande sowie durch die schriftliche Bestätigung des Rückkaufangebots seitens der fairPla.net eG.

Die Risiken der Beteiligung sind im Prospekt ausführlich beschrieben und liegen fast ausschließlich in einer etwaigen mangelnden Bonität der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG.

Der/die stille Gesellschafter/in hat seine/ihre Einlage gemäß Vertrag zu leisten.

Liefer- oder Versandkosten werden nicht in Rechnung gestellt, es fallen keine Gebühren an, es sei denn bei einer Übertragung der stillen Beteiligung durch Verkauf oder Abtretung (Abwicklungsgebühr von 1% des Wertes der Beteiligung bei Verkauf).

Der Beteiligungsbetrag ist bis spätestens 31. 7. 2010 in voller Höhe auf das im Vertrag aufgeführte Konto einzuzahlen.

Die Ausschüttungen ergeben sich aus den Konditionen für Verzinsung und Tilgung.

➤ Fernabsatz

Durch Unterzeichnung und Übermittlung des Vertrags über die stille Gesellschaft gibt der/die Anleger/in gegenüber der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG ein Angebot auf Zeichnung einer stillen Beteiligung ab. Der Vertrag wird wirksam, wenn die fairPla.net 1 GmbH & Co. KG dieses Angebot durch Gegenzeichnung annimmt.

Dem/der Anleger/in steht gemäß § 355 BGB ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beginnt frühestens mit Abschluss des Vertrages gemäß den entsprechenden Vorschriften im Vertrag.

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

Die stillen Beteiligungen haben eine Laufzeit von 20 Jahren, die durch Abtretung an Dritte oder durch die von der fairPla.net eG vom 11. Betriebsjahr an verbindlich zugesicherte Kaufoption abgekürzt werden kann.

Für alle rechtlichen, gesetzlichen und/oder vertraglichen Beziehungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Als Gerichtsstand für den Vertrag gilt der Sitz des Anbieters als vereinbart.

Vertragssprache ist Deutsch. Die zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Mitteilung von Veränderungen gültig.

➤ **Rechtsbehelf und Einlagensicherungen**

Es bestehen weder eine außergerichtliche Streitschlichtung noch Einlagensicherungen.

Wenn Sie sich für eine Beteiligung entschieden haben, drucken Sie bitte den nachfolgenden dreiseitigen Vertrag aus bzw. trennen Sie ihn heraus oder kopieren Sie ihn, falls Sie den Prospekt per Post erhalten haben. Senden Sie ihn bitte unterzeichnet an uns zurück, Sie erhalten von uns dann eine gegengezeichnete Kopie.

fairPla.net 1 GmbH & Co. KG
Vertrag über die Errichtung einer
typisch stillen Gesellschaft

§ 1 Begründung der Gesellschaft

1. Die fairPla.net 1 GmbH & Co. KG mit Sitz in 48149 Münster, einzeln vertreten durch die beiden Geschäftsführer der Komplementärin fairPla.net Energy GmbH, errichtet und betreibt in Münster an der Droste-Hauptschule Roxel sowie dem Pascal-Gymnasium zwei Photovoltaikanlagen. An diesem Unternehmen beteiligt sich der/die Unterzeichner/in als typisch stille/r Gesellschafter/in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____ Fax (wenn gewünscht) _____

Geburtsdatum _____ Beruf _____

Kreditinstitut _____

BLZ _____ Konto-Nr. _____

Dem/der typisch stillen Gesellschafter/in ist bekannt, dass die Beteiligung an der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG alle Chancen und Risiken einer Beteiligung enthält. Trotz sorgfältiger Planung und Durchführung können unvorhersehbare Entwicklungen und Ereignisse das wirtschaftliche Ergebnis negativ wie positiv beeinflussen.

§ 2 Zeichnungssumme/Einlage

1. Die Einlage des/der typisch stillen Gesellschafter/Gesellschafterin beläuft sich auf:

Euro _____XXXXXXXX**2.000,-**XXXXXXXX_____

Euro in Worten _____xxxxx**ZWEITAUSEND**xxxxx_____

2. Die vorgesehenen Beteiligungen umfassen typisch stille Beteiligungen in Höhe von insgesamt Euro 30.000,-.

3. Die gesamte Einlage des/der typisch stillen Gesellschafter/in ist in bar zu erbringen. Die Zahlung ist fällig spätestens am 31. 07. 2010 und hat ausschließlich auf das Konto der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG bei der GLS-Bank, BLZ: 430 609 67, Konto-Nr. 4022359100 zu erfolgen.

4. Eine Nachschusspflicht für die typisch stillen Gesellschafter/innen besteht nicht.

5. Die aufgenommenen typisch stillen Gesellschafter/innen bilden eine einheitliche Gesellschaft mit der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG.

§ 3 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

1. Die typisch stille Gesellschaft wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.

2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr und entspricht dem der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG.

§ 4 Kündigung

1. Die Gesellschaft kann von dem/der typisch stillen Gesellschafter/in innerhalb ihrer Dauer nicht regulär gekündigt werden.
2. Eine Kündigung seitens der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG ist für die Dauer dieses Vertrages ausgeschlossen, es sei denn, dass die Voraussetzungen zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vorliegen.

§ 5 Übertragung der typisch stillen Gesellschaft

1. Der/die typisch stille Gesellschafter/in ist berechtigt, seine/ihre Beteiligung im Ganzen zu übertragen, allerdings nur mit Wirkung zum Ende eines Geschäftsjahres. Die Übertragung bedarf der Zustimmung der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG, die zur Deckung der Abwicklungskosten eine Gebühr von 1% des Anteilwertes bei Übertragung erhebt.
2. Die einzige Kommanditistin der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG, i.e. die fairPla.net eG, verpflichtet sich ab dem 11. Betriebsjahr zum Kauf der noch verbliebenen Anteile von stillen Gesellschafter/inne/n, die eine vorzeitige Beendigung ihrer Gesellschaft auf diesem Wege beantragen. Diese Verpflichtung wird frühestens am 1. August 2020 wirksam.

§ 6 Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung und Vertretung steht allein der fairPla.net Energy GmbH als Komplementärin zu. Der/die typisch stille Gesellschafter/in hat kein Recht zur Mitwirkung an der Geschäftsführung und Vertretung.

§ 7 Informations- und Kontrollrechte

1. Der/die typisch stille Gesellschafter/in wird auf einer einmal jährlich stattfindenden Versammlung im Zusammenhang mit der Generalversammlung der fairPla.net eG über das vergangene Betriebs- und Geschäftsjahr informiert. Darüber hinaus wird er/sie regelmäßig mittels Rundbriefen über den Betriebsverlauf (Erträge, Reparaturen usw.) informiert.
2. Der/die typisch stille Gesellschafter/in hat kein Stimmrecht bei Beschlussfassungen der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG.

§ 8 Wettbewerb

Der/die typisch stille Gesellschafter/in unterliegt keinem Wettbewerbsverbot.

§ 9 Jahresabschluss

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG ist innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Der Jahresabschluss ist von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu erstellen.

§ 10 Gewinn- und Verlustverteilung

1. Am Verlust der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG nimmt der/die typisch stille Gesellschafter/in nicht teil.
2. Der/die typisch stille Gesellschafter/in ist nicht am Liquidationserlös, den Rücklagen und den stillen Reserven beteiligt.
3. Der/die typisch stille Gesellschafter/in erhält jährlich mindestens 4% Zinsen auf den nach Abzug etwaiger Tilgungsraten verbleibenden Wert seiner/ihrer Einlage ausgezahlt. Ab dem 5. Betriebsjahr wird seine/ihre Einlage in 17 gleichen Raten getilgt.

§ 11 Gesellschafterkonten

Das Kapitalkonto (Vermögenseinlagekonto) des/der typisch stillen Gesellschafters/in wird als Festkonto geführt. Auszahlungen und Einlagen sind über ein Verrechnungskonto zu buchen. Entstehende Darlehens- und Abrechnungskonten werden nicht verzinst.

§ 12 Auszahlungen

1. Die Auszahlung der Verzinsung erfolgt jeweils zum 31. März des Folgejahres. Über den ausgezahlten Zinsbetrag erhält der/die typisch stille Gesellschafter/in eine Bescheinigung.
2. Die Auszahlung der Tilgungsraten erfolgt jeweils zum 30. Juni eines Jahres, erstmals zum 30. 6. 2014.

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

3. Mit Verbuchung der Gewinnanteile auf dem Verrechnungskonto gilt der Betrag als zugeflossen und ist entsprechend der ausgestellten Zinsbescheinigung vom/von der typisch stillen Gesellschafter/in zu versteuern.

§ 13 Erbfolge

Beim Tod des/der typisch stillen Gesellschafter/s/in wird die Gesellschaft nur mit einem Erben des/der typisch stillen Gesellschafter/s/in als Rechtsnachfolger fortgesetzt, der eine natürliche Person sein muss. Eine entsprechende Nachfolgeregelung hat der/die typisch stille Gesellschafter/in zu treffen.

§ 14 Beendigung der Gesellschaft

Bei Beendigung der Gesellschaft erhält der/die typisch stille Gesellschafter/in seine/ihre geleistete Einlage abzüglich etwaiger bereits zurückgezahlter Einlagenanteile (§ 10 Nr. 3) zurück. Stille Reserven sind nicht aufzulösen; ein Geschäftswert wird nicht berücksichtigt.

§ 15 Auszahlungsguthaben

Das Auszahlungsguthaben gemäß § 14 ist innerhalb von drei Monaten nach wirksamer Beendigung auszuführen, soweit die Auszahlung die Liquiditätslage der Gesellschaft nicht gefährdet. Bei Gefährdung der Liquiditätslage kann die Auszahlung bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden. Kann das Guthaben nicht in einem Betrag ausgezahlt werden, so ist es mit jährlich 4% zu verzinsen.

§ 16 Nachrangigkeit, Liquidationserlöse

1. Die Zins- und Tilgungsforderungen des/der stillen Gesellschafter/s/in treten gegenüber allen Ansprüchen von Kreditinstituten im Rang zurück.
2. Die Zins- und Tilgungsforderungen des/der stillen Gesellschafter/s/in haben Vorrang vor den Ausschüttungsforderungen sämtlicher Kommanditist/inn/en.
3. Die stille Gesellschaft begründet keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös im Fall der Auflösung der Kommanditgesellschaft.

§ 17 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Auch ein Verzicht auf die Schriftform bedarf wiederum der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind nichtig.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig herausstellen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist das für den Sitz der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG zuständige Gericht.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Beteiligten

Widerrufsbelehrung

Dieser Vertrag wird erst wirksam, wenn der/die typisch stille Gesellschafter/in ihn nicht innerhalb der Widerrufsfrist von zwei Wochen (§ 361a, Abs. 1, Satz 2 BGB), beginnend mit der Aushändigung des Vertrages, schriftlich, auf einem anderen dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung des Vertrages gegenüber der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG widerruft. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, ohne dass es einer Begründung des Widerrufs bedarf, an die fairPla.net 1 GmbH & Co. KG.**

Ort, Datum

Unterschrift des/der Beteiligten

Hiermit stimmen die fairPla.net 1 GmbH & Co. KG und die fairPla.net eG dem Vertrag zu.

Ort, Datum

Unterschrift fairPla.net 1 GmbH & Co. KG

Unterschriften fairPla.net eG

Anhang 1: Gesellschaftsvertrag der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG

Präambel

Die Gründungsgesellschafter der Gesellschaft beabsichtigen - und dieser Absicht schließen sich alle nach Gründung eintretenden Gesellschafter ebenfalls an - die Nutzung regenerativer Energiequellen, insbesondere der Solarenergie, als Alternative zur klimaschädigenden Nutzung fossiler Energieressourcen bekannt zu machen und zu verwirklichen. Aus diesem Grunde ist vor allem beabsichtigt, Photovoltaikanlagen zu betreiben.

Die Gesellschafter betrachten sich mit ihrer Gesellschaftsidee in dem Ziel verbunden, eine weltweite 100%ige Energieversorgung mit erneuerbaren Energien zu erreichen. Die Gesellschafter handeln in dem Bewusstsein, dass dies eine wesentliche Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben der Menschen in einer intakten Umwelt ist - heute und in Zukunft.

Dies vorausgeschickt, wird folgender Gesellschaftsvertrag geschlossen:

§ 1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr

1. Die Firma der Gesellschaft lautet

fairPla.net 1 GmbH & Co. KG.

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Münster.

3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, wobei das erste Jahr ein Rumpfgeschäftsjahr ist.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit dem Ziel der Erzeugung von elektrischer Energie und deren Einspeisung in das öffentliche Stromnetz.

2. Der Gegenstand des Unternehmens soll einem breiten Teil der Bevölkerung nahegebracht werden; wesentlich ist die Verbreitung des Grundgedankens der Möglichkeit der Nutzung erneuerbarer Energien.

3. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendigen, zweckmäßigen oder diesen fördernden oder damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte oder Handlungen vorzunehmen oder durch Dritte ausführen zu lassen.

4. Die Gesellschaft ist schließlich in Verfolgung ihres Gesellschaftszweckes berechtigt, andere Dienstleistungen auszuführen oder Erzeugnisse herzustellen, zu bearbeiten, zu erwerben und/oder zu vertreiben. Sie darf andere Unternehmen erwerben oder sich an anderen Unternehmungen beteiligen und Gesellschaften gründen, insbesondere Stille Gesellschaften; sie darf auch Zweigniederlassungen im Inland errichten.

§ 3 Gesellschafter, Einlagen, Haftsummen

1. Persönlich haftende Gesellschafterin (GmbH) ist die fairPla.net Energy GmbH (vormals Watt fair GmbH) mit Sitz in Münster (Amtsgericht Münster, HRB 5571), die in diesem Vertrag "die GmbH" genannt wird. Der Gesellschaftsbeitrag der GmbH besteht in der Geschäftsführung für die Gesellschaft und in der Übernahme der persönlichen Haftung.

2. Die GmbH ist zu einer Kapitaleinlage nicht verpflichtet. Die GmbH ist berechtigt, eine Festeinlage in unbegrenzter Höhe zu erbringen.

3. Gründungskommanditistin ist die fairPla.net eG, Hüfferstraße 16, 48149 Münster (Amtsgericht Münster, Gen-Reg. Nr. 427).

4. Die Mindesthafteinlage für jeden Kommanditisten beträgt 500 € (in Worten: fünfhundert Euro). Jede Beteiligung soll durch 250 € (in Worten: zweihundertfünfzig Euro) teilbar sein.

5. Die Kommanditisten erbringen ihre Kapitalanteile zu 100% (hundert vom Hundert) durch Bareinlage.

6. Die Kapitalanteile der Kommanditisten sind als ihre Haftsumme in das Handelsregister einzutragen.

7. Die Kommanditisten (Gründungskommanditist und weitere Kommanditisten gemäß § 14) werden in einem gesonderten Gesellschafterverzeichnis mit ihrem Namen, Vornamen, ihrer Anschrift und der Höhe der übernommenen Haftsumme aufgeführt.

8. Die Beteiligung eines Kommanditisten wird im Außenverhältnis mit seiner Eintragung in das Handelsregister wirksam. Bis dahin wird seine Beteiligung als atypisch stille Gesellschaftsbeteiligung behandelt.

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

9. Die Gesellschafter leisten ihre Kommanditeinlage nach den Bestimmungen der Beitrittserklärung durch Zahlung auf ein von der Gesellschaft benanntes Konto. Die Einlage ist spätestens 10 Kalendertage nach dem Tag, an dem die GmbH die Annahme der Beitrittserklärung bestätigt hat, fällig.

§ 4 Eingehen von stillen Gesellschaften

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschaft sind berechtigt und bevollmächtigt, stille Gesellschaften einzugehen.

§ 5 Konten der Gesellschafter, Beteiligung am Vermögen

1. Die Einlage jedes Kommanditisten gemäß § 3 Abs. 4 wird auf dem unverändert bleibenden **Festkapitalkonto** verbucht. Die Festkapitalkonten sind unverzinslich und werden auch durch Verluste nicht gemindert.

2. Auf dem **Gesellschafterdarlehenskonto** wird der den Betrag des Festkapitalkontos übersteigende Wert an Einlagen, Gewinnanteilen (Zinsen, Rückvergütung und dergleichen), Entnahmen (Zinsbelastungen und dergleichen) und der sonstige Leistungsverkehr zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft verbucht.

3. Verlustanteile werden den Kommanditisten auf dem **Kapitalverlustkonto** belastet mit der Maßgabe, dass zukünftige Gewinne und/oder ein Haben auf dem Gesellschafterdarlehenskonto zunächst zum Ausgleich der Kapitalverlustkonten verrechnet werden. Die Kapitalverlustkonten haben keinen Darlehenscharakter, sondern stellen einen Teil des Festkapitalkontos dar (Kapitalgegenkonto zum Festkapitalkonto).

4. Die Gesellschafterdarlehenskonten sind, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, negativ mit dem mittleren Zinssatz der der Gesellschaft gewährten Darlehen, positiv mit dem mittleren Zinssatz der der Gesellschaft gutgeschriebenen Zinsen zu verzinsen. Das Guthaben eines Gesellschafters auf seinem Gesellschafterdarlehenskonto ist, soweit nichts anderes zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter jeweils schriftlich vereinbart ist, mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres durch den Kommanditisten kündbar. Die Gesellschaft darf die Guthaben der Gesellschafter auf den Gesellschafterdarlehenskonten nach Verrechnung mit dem Kapitalverlustkonto jederzeit zurückzahlen, es sei denn, dass zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft schriftlich etwas anderes vereinbart wäre.

5. Am Vermögen der Gesellschaft sind die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Festkapitalkonten beteiligt.

6. Für die GmbH wird von der Gesellschaft ein **Verrechnungskonto** geführt, auf dem die ihr gemäß § 11 zustehenden Ansprüche sowie die entsprechenden Auszahlungen an sie gebucht werden.

§ 6 Dauer der Gesellschaft, Kündigung

1. Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister.

2. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3. Die GmbH kann die Gesellschaft frühestens nach dem Ablauf von zwanzig Geschäftsjahren kündigen. Die Kündigung hat mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Geschäftsjahres zu erfolgen.

4. Die KG kann die Gesellschaft mit der GmbH unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.

5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Eine Kündigung von Gesellschaftern kann frühestens fünf Jahre nach Beitritt erfolgen und in der Folge zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von sechs Monaten.

6. Kündigungen von Gesellschaftern haben schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Tag der Aufgabe des Kündigungsschreibens zur Post maßgeblich.

7. Durch die Kündigung eines Gesellschafters wird die Gesellschaft grundsätzlich nicht aufgelöst, sondern unter den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt. Verbleibt nach Kündigung eines Gesellschafters nur noch ein Gesellschafter, so ist dieser berechtigt, das Unternehmen der Gesellschaft mit allen Aktiva und Passiva zu übernehmen und fortzuführen.

8. Dem kündigenden Gesellschafter steht ein Abfindungsanspruch gemäß § 18 zu.

§ 7 Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. der Beirat
3. die Geschäftsführer

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

§ 8 Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschaft hat eine Gesellschafterversammlung.
2. Die Gesellschafterversammlung besteht aus allen Gesellschaftern.
3. Die Gesellschafterversammlung findet einmal jährlich statt und zwar in den ersten sechs Monaten eines jeden Geschäftsjahres. Auf Verlangen der GmbH oder eines Zehntels der Kommanditisten findet eine außerordentliche Gesellschafterversammlung statt.
4. Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder einem anderen, von der GmbH im Einvernehmen mit dem Beirat der Gesellschaft zu bestimmenden Ort statt.
5. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:
 - a) Genehmigung des von der GmbH aufgestellten und vorlegten Jahresabschlusses.
 - b) Bildung, Erhöhung oder Verminderung der Liquiditätsreserve gem. § 16 Absatz 1 mit Zustimmung der GmbH.
 - c) Gewinnausschüttung, soweit eine Gutschrift auf die Gesellschafterdarlehenskontoen erfolgt, und sonstige Ausschüttungen an die Gesellschafter unter Berücksichtigung der Liquiditätsreserve. Sonstige Ausschüttungen bedürfen der Zustimmung der GmbH.
 - d) Entlastung der GmbH
 - e) Haushaltsplan
 - f) Wahl des Beirats (§ 9)
 - g) nachträgliche Zustimmung zu Eilgeschäften des Beirats
 - h) sonstige zustimmungspflichtige Geschäfte, die sich aus Gesetz oder Gesellschaftsvertrag ergeben, sofern diese nicht dem Beirat zur Entscheidung überlassen sind
 - i) Geschäfte, die grundsätzlich dem Beirat zur Entscheidung übertragen worden sind, dann, wenn die Gesellschafterversammlung die Geschäfte und deren Entscheidung darüber wieder an sich zieht
 - j) Entscheidungen, ob der Jahresabschluss von einem Angehörigen der wirtschafts- und steuerberatenden Berufe nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen zu prüfen ist.
6. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung hat unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung und des Tagungsortes schriftlich durch Brief an die Gesellschafter mindestens einen Monat vor dem Tage der Gesellschafterversammlung zu erfolgen. Die Einladung ist mit ihrer Aufgabe zur Post bewirkt. Der Tag der Absendung der Einladung (Poststempel) und der Tag der Versammlung werden bei der Fristberechnung nicht mitgezählt. Ist in der Tagesordnung eine Änderung oder Ergänzung dieses Gesellschaftsvertrages vorgeschlagen, sind die vorgeschlagenen Änderungen oder Ergänzungen den Gesellschaftern in der Einberufung in ihrem Wortlaut vorab mitzuteilen.
7. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß eingeladen ist und Gesellschafter anwesend sind, die mindestens über 51 % der Stimmen verfügen. Die Gesellschafterversammlung wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin geleitet.
8. Über die Gesellschafterversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von der persönlich haftenden Gesellschafterin zu erstellen und zu unterzeichnen ist. Abschriften des Protokolls sind allen Gesellschaftern unverzüglich zuzuleiten.
9. Der Abhaltung der Gesellschafterversammlung bedarf es nicht, wenn sich die Gesellschafter mit einer schriftlichen Abstimmung einverstanden erklären und dem Beschlussvortrag zustimmen. Einverständnis zum schriftlichen Verfahren und Zustimmung zum Beschluss bedürfen mindestens 51% der abgegebenen Stimmen.
10. Absätze 6, 7, 9, 11, 12, und 13 gelten entsprechend.
11. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Stimmen gefasst, soweit der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nicht eine andere Mehrheit zwingend vorschreiben.
12. Änderungen des Gesellschaftsvertrages sowie Begründung von Nachschusspflichten bedürfen eines einstimmigen Beschlusses aller Gesellschafter.
13. Jeder Gesellschafter hat Stimmanteile in Höhe seiner Haftungseinlage.
14. Ein Gesellschafter, der durch die Beschlussfassung entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht für andere ausüben; dasselbe gilt für

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

eine Beschlussfassung, die die Vornahme eines Rechtsgeschäfts, die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites gegenüber einem Gesellschafter betrifft.

15. Jeder Gesellschafter kann sich bei der Beschlussfassung durch einen anderen Gesellschafter oder einen Angehörigen der rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen.

§ 9 Beirat

1. Die Gesellschaft hat einen Beirat.
2. Die Mitglieder des Beirats können Gesellschafter sowie von der Gesellschafterversammlung bestimmte Dritte sein. Die Gesellschafterversammlung bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Beirates.
3. Der Beirat wird für eine Dauer von 3 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl oder mehrere Wiederwahlen sind möglich.
4. Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit.
5. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
6. Die Aufgaben des Beirats sind:
 - a) Wahrnehmung der Zustimmungs- und Kontrollrechte der Kommanditisten, sofern diese nicht der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind
 - b) Beteiligung an der Feststellung des Jahresabschlusses und Vorbereitung der Entlastung
 - c) Vorbereitung der Entscheidung über die Gewinnverteilung
 - d) Aufnahme neuer Gesellschafter
 - e) Entgegennahme der Unterrichtung durch die Geschäftsführung
 - f) Zustimmung zu außergewöhnlichen Geschäften in dringenden Angelegenheiten
 - g) Beratung der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Eingehung von Stillen Gesellschaften
7. Die Aufgaben des Beirats nach Ziffer 6 kann die Gesellschafterversammlung durch Beschluss wieder an sich ziehen.

§ 10 Geschäftsführung und Vertretung

1. Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die GmbH allein berechtigt und verpflichtet.
2. Die GmbH und ihre Geschäftsführer sind für Geschäfte mit der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
3. Die Geschäftsführungsbefugnis der GmbH erstreckt sich auf alle Handlungen, die für die Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlich, zweckmäßig oder förderlich sind. Dabei hat sie die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen unter Beachtung von Gesetz, Gesellschaftsvertrag und der im Rahmen des Gesellschaftsvertrages gefassten Beschlüsse der Gesellschafterversammlung.
4. Macht ein Kommanditist von seinem Widerspruchsrecht nach § 164 HGB Gebrauch, so entscheiden die Gesellschafter auf Antrag der GmbH durch Beschluss mit Zweidrittelmehrheit über die Vornahme der Handlung.

§ 11 Haftungsentschädigung, Auslagenersatz, Vergütung der GmbH

1. Die Haftungsentschädigung nach Absatz 2 und die Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung nach Absatz 3 sind Kosten der Kommanditgesellschaft.
2. Als Haftungsentschädigung erhält die GmbH zunächst jährlich 75 € bei dann jährlicher Steigerung um jeweils 2%.
3. Kosten von Leistungen für die Gesellschaft, die unmittelbar bei der GmbH entstehen, werden der GmbH erstattet, sofern diese sich im Rahmen eines mit dem Beirat abgestimmten Haushaltsplans bewegen. Aufwendungen für Leistungen Dritter, die der GmbH im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführungstätigkeit für die Gesellschaft entstehen, sowie die Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter an die Gesellschaft, z.B. Steuerberatungs-, Rechtsberatungskosten und Kosten des Jahresabschlusses und sonstige Dienstleistungen sind der GmbH, soweit und sobald sie bei ihr anfallen, zusätzlich als Vergütung zu ersetzen.

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

4. Rumpfgeschäftsjahre sind bei Haftungsentschädigungen (Absatz 2) entsprechend dem Zeitanteil zu werten.

§ 12 Befreiung vom Wettbewerbsverbot

Den Gesellschaftern ist bekannt, dass die Watt fair GmbH beabsichtigt, sich an weiteren derartigen Gesellschaften als GmbH zu beteiligen. Die Gesellschafter sind sich daher darüber einig, dass die Gesellschafter (GmbH und Kommanditisten) keinem Wettbewerbsverbot unterliegen.

§ 13 Jahresabschluss

1. Der Jahresabschluss ist von der GmbH innerhalb sechs Monaten nach dem Ende eines Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr aufzustellen, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen etwas anderes bestimmen. Er hat den steuerlichen Vorschriften zu entsprechen, soweit nicht zwingende handelsrechtliche Vorschriften oder dieser Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmen.

2. Der Jahresabschluss und gegebenenfalls der Prüfungsbericht sind den Gesellschaftern zusammen mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Gesellschafterversammlung zuzuleiten.

§ 14 Aufnahme weiterer Kommanditisten

Die GmbH ist berechtigt, weitere Kommanditisten aufzunehmen, bis die Summe der Einlagen den Betrag erreicht hat, der als Eigenkapital für die Tätigkeiten, die Anlagenerrichtung und den Betrieb erforderlich ist. Dies gilt auch für das Eingehen von stillen Gesellschaften.

§ 15 Ergebnisverteilung

1. Am Gewinn oder Verlust sowie an einem etwaigen Liquidationserlös sind die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Festkapitalkonten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres beteiligt.

2. Verluste werden den Gesellschaftern auch dann zugewiesen, wenn die Verluste die Gesellschaftseinlage übersteigen sollten. Zum Ausgleich eines Kapitalverlustkontos sind die Gesellschafter weder gegenüber der Gesellschaft noch untereinander verpflichtet.

3. Die gesetzlichen Vorschriften über die Haftungsbeschränkung der Gesellschafter bleiben unberührt.

§ 16 Entnahmen, Auszahlungen

1. Aus dem jährlichen Liquiditätsüberschuss wird die Gesellschaft eine Liquiditätsreserve bilden. Die Höhe der Liquiditätsreserve richtet sich nach der Geschäftslage der Gesellschaft, insbesondere dem Erfordernis zur ausreichenden Bedienung von zukünftigen Ausgaben wie z.B. Reparaturen oder Tilgungsleistungen.

2. Die Gesellschafter können mit Zustimmung der GmbH eine bis zum 30.03. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr durchzuführende Vorabauschüttung beschließen. Vor Verteilung von Gewinn und Verlusten sind folgende Beträge über das Ergebnis zu verbuchen:

a) Aufwendungsersatz und Haftungsvergütung der GmbH gem. § 11

b) Zinsen für die Gesellschafterdarlehenskonto nach § 5 Abs. 4.

Am Gewinn und Verlust sind die Watt fair GmbH, sofern sie eine Festeinlage leistet, und die Kommanditisten anteilig entsprechend den Summen ihrer Einlagen beteiligt.

3. Soweit Ausschüttungen nach handelsrechtlichen Vorschriften als Rückzahlung der Kommanditeinlagen anzusehen sein sollten, entsteht bis zur Höhe der jeweils übernommenen Hafteinlage eine persönliche Haftung der Kommanditisten für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gemäß § 172 Abs. 4 HGB.

§ 17 Ausschluss von Gesellschaftern

1. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann ein Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn

a) über sein Vermögen das Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet oder mangels Masse die Eröffnung abgelehnt wird;

b) durch einen Privatgläubiger eines Gesellschaftern in seinen Gesellschaftsanteil und/ oder damit verbundene Rechte vollstreckt wird und die Maßnahme nicht innerhalb drei Monaten aufgehoben wird;

c) in der Person des Gesellschaftern ein wichtiger Grund im Sinne der §§ 140, 133 HGB vorliegt;

d) ein Gesellschafter seine Verpflichtungen aus diesem Verträge in grobem Maße verletzt.

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

2. a) Der Ausschließungsbeschluss wird, wenn er sich gegen einen mit mindestens 50 % des Kommanditkapitals beteiligten Gesellschafter richtet, erst wirksam, wenn seine Wirksamkeit auf Grund einer entsprechenden Feststellungsklage der ausschließenden Gesellschafter gerichtlich festgestellt ist. Dies gilt auch für den Fall, dass der Versammlungsleiter die Wirksamkeit des Ausschließungsbeschlusses festgestellt hat. Den ausschließenden Gesellschaftern obliegt insofern eine Verpflichtung, Feststellungsklage zu erheben.
b) Wird der Ausschließungsbeschluss von einem Mehrheitsgesellschafter gefasst, so ist er vorläufig wirksam. Seine Unwirksamkeit muss von den betroffenen Minderheitsgesellschaftern auf dem Wege der Feststellungsklage geltend gemacht werden. Der Versammlungsleiter stellt die vorläufige Wirksamkeit des Beschlusses fest.
3. Der betroffene Gesellschafter hat bei den Abstimmungen gem. Absatz 2 kein Stimmrecht.

§ 18 Abfindungsguthaben

1. Scheidet ein Kommanditist aus der Gesellschaft aus, so erhält er als Abfindung den Buchwert seiner Beteiligung abzüglich der durch den Austritt der Gesellschaft entstandenen Kosten. Etwaige stille Reserven sind nicht aufzulösen. Ein etwaiger Firmenwert wird nicht berücksichtigt. Der Buchwert setzt sich zusammen aus dem Saldo seines Festkapitalkontos abzüglich des Saldos seines Kapitalverlustkontos.
2. Soweit das Ausscheiden auf das Ende eines Geschäftsjahres fällt, ist maßgebend für die Ermittlung des Buchwertes der auf diesen Zeitpunkt aufzustellende Jahresabschluss, andernfalls der letzte Jahresabschluss, der dem Ausscheiden des Gesellschafters vorangeht.
3. Der Saldo des Gesellschafterdarlehenskontos des ausscheidenden Gesellschafters bleibt bei der Abfindung außer Betracht. Ein Guthaben darauf ist zunächst mit dem Kapitalverlustkonto des Gesellschafters zu verrechnen und, sofern ein weiteres Guthaben verbleibt, dem Gesellschafter unverzüglich nach seinem Ausscheiden auszuführen, ein Schuldsaldo ist unverzüglich von ihm bis zur Höhe der jeweils übernommenen Hafteinlage (§ 16 Absatz 3) auszugleichen.
4. An zwischen dem Stichtag für die Ermittlung des Abfindungsguthabens und dem Tag des Ausscheidens noch entstehenden Gewinnen oder Verlusten nimmt der ausscheidende Kommanditist zeitanteilig bezogen auf das zum Zeitpunkt seines Ausscheidens laufende Geschäftsjahr teil. Im Übrigen ist der ausscheidende Gesellschafter an sonstigen am Tage des Ausscheidens schwebenden Geschäften nicht beteiligt.
5. Die Gesellschaft kann verlangen, dass das Abfindungsguthaben in bis zu 4 (vier) gleichen Jahresraten gezahlt wird, wobei die erste Rate 3 (drei) Monate nach dem Stichtag des Ausscheidens zur Zahlung fällig wird. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Auszahlung fälliger Teilbeträge zu ermäßigen oder auszusetzen, wenn die fristgemäße Auszahlung die Liquiditätslage der Gesellschaft nach dem Maßstab der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes gefährden würde. Um die ausgesetzten oder ermäßigten Teilbeträge erhöhen sich die folgenden Raten in gleichmäßiger Verteilung. Sicherheit kann der ausgeschiedene Kommanditist nicht verlangen. Für den Fall der Zahlung der Abfindung in Raten sind die noch ausstehenden Raten in ihrer jeweiligen Höhe mit 4 % (vier vom Hundert) pro Jahr, beginnend mit der Fälligkeit der ersten Rate, zu verzinsen. Die Zahlung der Zinsen erfolgt mit der letzten Abfindungsrate.
6. Weitere Ansprüche des Ausscheidenden bestehen nicht. Sicherheit wegen der Inanspruchnahme durch Gesellschaftsgläubiger oder Befreiung von den Gesellschaftsschulden kann er nicht verlangen. Jedoch steht ihm die Gesellschaft dafür ein, dass er für die Schulden der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen wird.

§ 19 Tod eines Gesellschafters

1. Durch Tod eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern mit dessen Erben oder Vermächtnisnehmern fortgesetzt.
2. Steht infolge des Todes eines Gesellschafters ein Kapitalanteil mehreren Mitberechtigten zu, so sind diese verpflichtet, einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen, der ihre Rechte aus dem Kapitalanteil wahrnimmt.

§ 20 Auflösung der Gesellschaft

1. Die Gesellschafterversammlung kann die Liquidation der Gesellschaft beschließen.
2. Die Liquidation der Gesellschaft erfolgt durch die GmbH, soweit die Gesellschafterversammlung nichts Abweichendes beschließt.
3. Das nach Befriedigung der Gläubiger verbleibende Vermögen der Gesellschaft ist unter den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Festkapitalkonten gemäß § 5 Ziffer 1 zu verteilen.

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

§ 21 Schlussbestimmungen

1. Die Gesellschaft trägt die Kosten ihrer Gründung.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht im Gesetz eine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Gleiches gilt für eine Änderung dieser Klausel.
3. Gerichtsstand ist Münster.
4. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchem Grunde, ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie beim Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Vertrag vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht. Es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahekomendes, rechtlich zulässiges Maß als vereinbart gelten.

Anhang 2:

Jahresabschluss der fairPla.net 1 GmbH & Co. KG zum 31. 12. 2009

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen		1.070.754,95
Photovoltaik-Anlagen im Betrieb	1.054.906,00	
Photovoltaik-Anlagen im Bau	15.848,95	
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen		7.800,00
Langfristige Genossenschaftsanteile GLS-Bank	7.800,00	
Summe A. Anlagevermögen		1.078.554,95

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.217,54
Forderungen aus PV-Einspeisung	6.217,54	
Sonstige Vermögensgegenstände		52.239,66
Gesellschafter-Darlehen fairPla.net eG	362,37	
Umsatzsteuer laufendes Jahr	43.617,68	
Umsatzsteuer-Forderung	8.259,61	
II. Kassenbestand. Guthaben b. Kreditinstituten. Postgiro		145.047,44
Bank 1	5.970,19	
Bank 2	139.077,25	
Summe B. Umlaufvermögen		203.504,64

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		25.598,99
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.939,68	
Damnum / Disagio	20.659,31	

SUMME AKTIVA **1.307.658,58**

Achtung: Beispielprospekt! Projekt ist bereits geschlossen!

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Kapital

Gezeichnetes Kapital 293.500,00

Kommandit-Kapital 273.500,00

Einlage Stille Gesellschafter 20.000,00

II. Gewinn- und Verlustvortrag

Kapitalkonto Komplementär 75,00

Kapitalverlustkonto Kommanditist -10.424,16

III. Jahresfehlbetrag

-3.308,06

Summe A. Eigenkapital 279.842,78

B. Rückstellungen

I. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen 1.823,33

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen 1.173,33

Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten 650,00

Summe B. Rückstellungen 1.823,33

C. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 844.705,00

GLS-Darlehen 4022359131 485.294,00

GLS-Darlehen 4022359132 68.911,00

GLS-Darlehen 4022359121 82.500,00

GLS-Darlehen 4022359132 65.000,00

GLS-Darlehen 4022359121 143.000,00

Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen 64.603,97

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 64.603,97

Sonstige Verbindlichkeiten 116.683,50

Verbindlichkeiten geg. Gesellschaftern Restlaufzeit bis 1 Jahr 116.683,50

Summe C. Verbindlichkeiten 1.025.992,47

SUMME PASSIVA 1.307.658,58

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 91.757,84

Erlöse 19 % Umsatzsteuer 86.757,84

Landesfördermittel, steuerfrei 5.000,00

Abschreibungen -43.883,83

Sonstige betriebliche Aufwendungen -18.122,11

Pacht -2.901,83

Versicherungen -2.001,36

Beiträge -200,00

Rückbau-/Reparaturrücklagen -1.173,33

Fremdleistungen/Fremdarbeiten -9.996,00

Porto, Bürobedarf -61,60

Rechts- und Beratungskosten -568,25

Abschluss-/Prüfungskosten -650,00

Kosten des Geldverkehrs -569,74

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 643,45

Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge 643,45

Zinsen und ähnliche Aufwendungen -33.703,41

Zinsen und ähnliche Aufwendungen -198,95

Zinsaufwendungen für lfr. Verbindlichkeiten -33.504,46

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -3.308,06

Jahresergebnis nach Verwendung -3.308,06